

Verordnung Nr. 005
Kameradschafts- und Königsfischenverordnung ab 2023

§ 1 Ablauf des Fischens:

1. Am Gewässer werden nummerierte Angelplätze ausgesteckt, über die Vergabe entscheidet das Los.
Jeder Fischer zieht vor dem Beginn seines Fischens ein Los.
Platzwechsel bzw. Tausch sind nicht zugelassen.
2. Dauer des Fischens:
 - Königsfischen 17:00 Uhr – 21:00 Uhr
 - Kameradschaftsfischen 7:00 Uhr – 11:00 Uhr
3. Nach Ablauf des Fischens muss der Fang mit der Startkarte bis 15 min. nach Ende an der Wiegestelle abgegeben werden.

§ 2 Teilnehmer:

1. Teilnahmeberechtigt am Kameradschaftsfischen bzw. Königsfischen sind Mitglieder (aktiv/passiv) und Jungfischer.
2. Fördernde (passive) Mitglieder können die Startgebühr von 10,- Euro für das jeweilige Fischen gegen Quittung vor Ort zahlen.

§ 3 Gebote / Verbote:

1. Es sind zwei Handangeln erlaubt.
2. Es darf nur vom Ufer aus gefischt werden.
3. Anfüttern ist verboten.
4. Futterkorb und Futterspirale sind erlaubt.
5. Spinfischen ist verboten.
6. In der Wertung zählt der schwerste, gefangene Fisch.

§ 4 Sonstige Bestimmungen:

1. Es sind alle gesetzlichen, sowie alle Vereinsbestimmungen einzuhalten.
2. Jeder Angler haftet selbst für das Angeln,
vom Verein wird keine Haftung übernommen.

Reichertshofen, den 15.01.2023


Thomas Ramke

1. Vorsitzender
Fischereiverein Reichertshofen e.V.